Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/718920/tod-im-supermarkt-14-jahriger-sohn-des-opfers-soll-aussagen
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 25.05.2016

Schüsse in Osnabrück

Tod im Supermarkt: 14-jähriger Sohn des Opfers soll aussagen

von Dietmar Kröger

Osnabrück. Eine Zeugin, die selbst um ihre Einvernahme gebeten hatte und Anträge der Nebenklage waren am Mittwoch Thema im Prozess um die tödlichen Schüsse in einem Osnabrücker Supermarkt.

Fünf Anträge hat die Nebenklage am jüngsten Prozesstag um die tödlichen Schüsse an der Iburger Straße im Oktober des vergangenen Jahres gestellt. Nur einer wurde von der sechsten Großen Strafkammer positiv beschieden. Die Richter sahen die Forderung, den jetzt 14 Jahre alten Sohn des Opfers zu einer Zeugenaussage einzuladen, als gerechtfertigt an. Der Schüler wird nun am 2. Juni im Landgericht erscheinen müssen.

Er soll, so das Ansinnen der Nebenklage, unter anderem darüber Aufschluss geben, ob der Angeklagte, in dessen Haushalt der Junge zeitweise lebte, schon vor einem Brandanschlag auf sein Restaurant in Bramsche eine Waffe besessen habe. Die Verteidiger des Angeklagten hatten eine Zeugenaussage des 14-Jährigen abgelehnt, da zu vermuten sei, dass er unter dem Einfluss der Familie des Opfers (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/711049/todliche-schusse-in-osnabruck-das-sagt-die-ex-frau-des-opfers) stehe.

Kammer wies weitere Anträge ab

Weitere Anträge der Nebenklage wies die Kammer ab. So sollten unter anderem die Prozessakten eines türkischen Gerichts in Gänze in das Verfahren eingeführt werden. In Antalya war seinerzeit

zwischen dem Opfer und der Familie des Angeklagten über die Eigentumsrechte an einem Grundstück gestritten worden.

Auch hätte die Nebenklage gerne noch ein Zeugen gehört, der ihrer Ansicht nach Aussagen zum Verhältnis des Opfers zum Angeklagten hätte machen können. Auch die Einführung von Briefen und Audioaufzeichnungen des Opfers, die für seine Kinder bestimmt gewesen sein, so die Nebenklage, lehnte das Gericht ebenso ab, wie die Einführung eines Schreibens des Opfers an einen türkischen Anwalt.

Angst vor der Familie des Angeklagten

So blieb am Ende nur die Einvernahme des Sohnes, der derzeit bei seiner Stiefmutter lebt. Als es um den derzeitigen Aufenthaltsort des Jungen ging, wehrte sich die als Nebenklägerin im Prozess auftretende Schwester des Opfers dagegen, dass die Adresse öffentlich genannt wird. Ihre Familie habe Angst vor der Familie des Angeklagten. Deshalb solle der Wohnort von Witwe und Stiefsohn (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/702484/witwe-des-opfers-im-zeugenstand) unbekannt bleiben.

Vor den Anträgen hatte sich das Schwurgericht mit der Vernehmung einer Zeugin befasst, die sich zu Beginn der Woche schriftlich beim Vorsitzenden Richter gemeldet hatte. Sie wolle Aussagen, so die 54-Jährige vor Gericht, weil sie bei einem Besuch an einem der vergangenen Verhandlungstage den Eindruck gewonnen habe, dass ein falsches Bild vom Opfer entstehe. Der 45-Jährige, den sie als freundlich und höflich kennengelernt habe, habe ihr wenige Monate vor seinem Tod zum Teil unter Tränen von den familiären Streitigkeiten berichtet.

Angeklagter beschrieb Tatablauf

Auch der Angeklagte kam am Mittwoch zu Wort. Die Kammer ließ sich minutiös den Tatablauf am 15. Oktober 2015 beschreiben. Er habe Angst gehabt, so der Bramscher. Als das Opfer sich nach hinten an den Rücken gegriffen habe, habe er mit dem Leben abgeschlossen.

Er sei überzeugt gewesen, der 45-Jährige hätte eine Waffe ziehen wollen. Daraufhin habe er zur eigenen Pistole (http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/704416/tod-im-supermarkt-angeklagter-kam-mit-geladener-waffe-zur-wache) gegriffen und abgedrückt. Warum er sechsmal geschossen habe, davon dreimal in den Kopf , wollte der Oberstaatsanwalt wissen. „Ich weiß nicht mehr warum. Ich kann mich an die Schüsse nicht mehr erinnern", so der 39-Jährige.

Der Prozess wird am 2. Juni, um neun Uhr, im Landgericht, Saal 272, fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.